

## **N i e d e r s c h r i f t**

-----

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 13. März 2007, 17.30 Uhr,  
im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

-----

Anwesend:

-----

die Ratsmitglieder:

Herr Ladwig (SPD) -Vorsitzender-,  
Herr Scholz (SPD) (Vertreter für H. Bündgen),  
Frau Medic (SPD),  
Herr Schyns (SPD),  
Herr Wagner (SPD),  
Frau Pohl (CDU),  
Herr Schieren (CDU),  
Herr Kortz (CDU),  
Herr Waltermann (UWG),

als stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Kaleß (Kinderschutzbund),  
Herr Wiesen (Stadtjugendring),  
Herr Schmalbrock (Kinderferien- u. freizeitwerk  
E.-Röhe e.V.),  
Frau Breuer (SKF e.V.),  
Herr Schönchens (Ferienwerk Weisweiler e.V.),

als beratende Mitglieder:

Herr Dr. Michels (Gesundheitsamt),  
Herr Schwörer (Richter),  
Herr Dechant Wienand (kath. Kirche),  
Herr Trommer, Herr Schmitz (Polizei),  
Herr Schiffers (Agentur für Arbeit),  
Herr Rott (Schulen),

entschuldigt:

als Gast:

RM Krieger (FDP),

beratende Mitglieder der Verwaltung:

Herr Knollmann (Beigeordneter u. Kämmerer),  
Herr Kaldenbach (Jugendamtsleiter),

seitens der Verwaltung:

Frau Joußen (AbtL. 510),  
Frau Brettnacher (AbtL. 511),  
Herr Breuer (Amt 14),  
Herr Effenberg (AbtL. 500),  
Herr Krings (Abt. 512),

Schriftführer:

Herr Schroeder.

**Tagesordnung:**

**Vorlagen-Nr.**

**A) Öffentlicher Teil**

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| A 1)  | Einführung und Verpflichtung der beratenden Mitglieder<br>Ulrich Trommer und Franz Schmitz   | <b>028/07</b> |
| A 2)  | Genehmigung einer Niederschrift  |               |
| A 3)  | Förderung der offenen Jugendeinrichtungen freier Träger<br>in Eschweiler<br>hier: Änderung der Förderstruktur                                | <b>050/07</b> |
| A 4)  | Haushalt 2007<br>- Jugendhilfeetat –   | <b>048/07</b> |
| A 5)  | Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder;<br>hier: Fortschreibung 2006 – 2009   | <b>046/07</b> |
| A 6)  | <u>Anfragen und Mitteilungen</u>   |               |
| A 6.1 | Sachstandsbericht zur Gründung der StädteRegion<br>Aachen;<br>hier: Kinder- und Jugendhilfe  | <b>043/07</b> |
| A 6.2 | Probeweise Einführung einer Blocköffnungszeit in<br>der Städt. Tageseinrichtung für Kinder „Alte Rodung“<br>- Mündlicher Sachstandsbericht - |               |

**B) Nichtöffentlicher Teil**

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| B 1)  | Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler-Ost;<br>hier: Satzung des Trägervereins | <b>029/07</b> |
| B 2)  | <u>Anfragen und Mitteilungen</u>  |               |
| B 2.1 | Beschlusskontrolle  | <b>060/07</b> |

-----

**Avors. Ladwig** eröffnete die Sitzung und stellte zunächst fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler fest.

**A) Öffentlicher Teil**

- |             |  |               |
|-------------|--|---------------|
| <b>A 1)</b> | <b>Einführung und Verpflichtung der beratenden Mitglieder<br/>Ulrich Trommer und Franz Schmitz</b> | <b>028/07</b> |
|-------------|--|---------------|

-----  
Die beratenden Mitglieder **Ulrich Trommer** und **Franz Schmitz** wurden vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

## **A 2) Genehmigung einer Niederschrift**

---

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift wurden keine Bedenken erhoben; sie wurde einstimmig genehmigt.

## **A 3) Förderung der offenen Jugendeinrichtungen freier Träger in Eschweiler; hier: Änderung der Förderstruktur** **050/07**

---

Auf die diesbezügliche Nachfrage von **Herrn Wiesen** bekräftigte **Beig. Knollmann**, dass die beratenden Mitglieder Wiesen und Schmalbrock wegen möglicher Befangenheit nicht an der Abstimmung teilnehmen sollten.

Auf Anfrage von **RM Pohl** erläuterte **Avors. Ladwig**, warum bei der Position Zuschüsse zu den Betriebskosten der Jugendfreizeitheime freier Träger (Sachkonto 5311808) ein neuer Ansatz in Höhe von 80.000 € gebildet werden solle (die beantragte Erhöhung des Ansatzes von 58.000 € auf 80.000 € solle nicht zulasten anderer Haushaltspositionen im Jugendhilfeetat gehen).

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig (die beratenden Mitglieder Wiesen u. Schmalbrock nahmen nicht an der Abstimmung teil) folgenden Beschluss:

- 1. Die mit den freien Trägern geschlossene Vereinbarung über die Förderung von Offenen Jugendeinrichtungen mit hauptamtlichem Fachpersonal läuft zum 30.06.2007 aus. Unabhängig davon wird die in der Vereinbarung aufgeführte jährliche Gesamtfördersumme in Höhe von 78.000 € als Berechnungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2007 zugrunde gelegt.**
- 2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Trägern der Jugendheime St. Marien und Röhe die vertraglich vereinbarten kommunalen Mittel sowie die anteiligen Landesmittel für das 1.Halbjahr 2007 zu zahlen und die beiden Einrichtungen ab 01.07.2007 nicht mehr zu fördern.  
Für das Haushaltsjahr 2008 und folgende wird mit den Jugendheimträgern St. Peter u. Paul und Ev. Kirchengemeinde Weisweiler eine Regelung hinsichtlich der weiteren (jährlichen)\* Förderung zu vereinbaren sein, die sich an den haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten im Rahmen der freiwilligen Ausgaben orientiert.**
- 3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die im 2. Halbjahr 2007 freiwerdenden Landesmittel (Wegfall der Landesförderung für Jugendheime St. Marien und Röhe), wie im Sachverhalt dargelegt, der Ev. Kirchengemeinde Weisweiler und der Pfarre St. Peter und Paul zukommen zu lassen.**
- 4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, in die Haushaltsplanberatungen 2007 einen Betrag in Höhe von 2.000 € einzubeziehen, um einen ggf. auftretenden Bedarf der Jugendheime St. Marien und Röhe zur Finanzierung der Sommerferienspiele 2007 abdecken zu können.**

\* Auf Vorschlag von Dechant Wienand wurde dies eingefügt, um damit den freien Trägern im Hinblick auf Planungssicherheit entgegen zu kommen.

## **A 4) Haushalt 2007 - Jugendhilfeetat -** **048/07**

---

Die im Schreiben der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90 /Die Grünen vom 12.03.2007 an den Bürgermeister Bertram enthaltenen Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf der Verwaltung wurden den Ausschussmitgliedern schriftlich zur Kenntnis gebracht. Die darin enthaltenen Positionen wurden einzeln zur Abstimmung gestellt:

Produktbereich	Produktgruppe	Sachkonto	Seite	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Haushaltsverb. + oder Haushaltsverschl. -
06	36001 063600101	52110100	228 ff.	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	0	27.000	- 27.000 wg. der Verschiebung des Gründungstermins der AöR zum 1.7.07 sind die anteiligen Unterhaltungskosten bis zum 30.6.07 anzumelden
01	11108 011110801	5012000	30 ff.	Personalaufwendungen -Vergütungen für tarifl. Beschäftigte-			- 5.000 der Arbeitsbereich Mobile Jugendarbeit soll ab 4. Quartal 07 personell aufgestockt werden
06	36001 063600102	neu	237	Freizeitmaßnahmen OASE	0	4.000	- 4.000
06	36001 063600102	neu	237	Freizeitmaßnahmen Spiel- u. Lernstuben	0	5.000	- 5.000
06	36001 063600102	neu	237	Jugendkulturelle Veranstaltungen	0	3.000	- 3.000
06	36001 063600102	5291800	236	Bes. jugendpfl. Maßnahmen in Stadtteilen	4.000	6.500	- 2.500
06	36001 063600102	5311808	237	Zuschüsse zu d. Betriebskosten d. Jugendfreizeitheime freier Träger	58.000	80.000	- 22.000
13	55101 135510101	IV07AIB009	341	AIB Jugendarbeit Ausz. f. Baumaßnahmen	50.000	60.000	- 10.000

Alle vorstehend aufgeführten Änderungsvorschläge (die erste Position basiert auf einem Veränderungsvorschlag der Verwaltung; die übrigen Positionen wurden durch die in o.e. Schreiben enthaltenen Änderungsvorschläge eingebracht) wurden durch den Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen.

Anmerkung: bei der Position *Personalaufwendungen/Mobile Jugendarbeit* nahmen die CDU-Vertreter nicht an der Abstimmung mit der Begründung teil, dass in Sachen Aufstockung von Personalkosten eine Abstimmung ihrerseits im Haupt- u. Finanzausschuss erfolge.

Herr Schönchens merkte an, dass er im vorliegenden Jugendhilfeeat bei Sachkonto 5311811 die vertraglich vereinbarte Erhöhung des Kostenzuschusses an den Stadtjugendring von 7.700 € auf 9.500 € vermisste. Seitens der Verwaltung wurde diesbezüglich zugesagt, dass im Rahmen der Haushaltsausführung 2007 die vereinbarte Summe zur Auszahlung gelangen werde.

Unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Änderungsbeschlüsse genehmigte der Jugendhilfeausschuss den vorgelegten Jugendhilfeeat 2007 und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

**Es wird empfohlen, die Haushaltsvoranschläge für folgende Produkte**

- a) 063600101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- b) 063600102 Kinder- und Jugendarbeit
- c) 063600103 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

entsprechend dem Verwaltungsentwurf in den Haushalt 2007 aufzunehmen.

Während des Haushaltsjahres 2007 sind bei einzelnen Sachkonten auftretende Mehrausgaben durch Einsparungen bei anderen Sachkonten des Jugendhilfeeats aufzufangen, notfalls durch überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Deckung an anderer Stelle sicherzustellen.

**A 5) Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder;  
hier: Fortschreibung 2006 – 2009**

**046/07**

---

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Entwurf der Fortschreibung 2006 – 2009 des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, wird beschlossen. Er ist den freien Trägern zur Stellungnahme zuzuleiten. Gemeinsam mit den Stellungnahmen ist der Plan dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung sowie anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Es wurde angeregt, im zweiten Halbjahr 2007 das Thema *Integrative Förderung im Kindergarten* auch mit Blick auf die Bedarfssituation in Eschweiler im Jugendhilfeausschuss ausführlich zu erörtern.

Als **Anlage** sind diesem Protokoll Informationen zu anstehenden Änderungen im Kindergartenbereich (einschließlich des Konsenspapiers über Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder u. der Förderung der Kindertagespflege) beigefügt.

**A 6) Anfragen und Mitteilungen**

A 6.1 Sachstandsbericht zur Gründung der StädteRegion  
Aachen; hier: Kinder- und Jugendhilfe

**043/07**

---

Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

A 6.2 Probeweise Einführung einer Blocköffnungszeit in  
der Städt. Tageseinrichtung für Kinder „Alte Rodung“  
- Mündlicher Sachstandsbericht -

---

Jugendamtsleiter Kaldenbach führte dazu Folgendes aus:

Eltern aus der Kindertagesstätte Alte Rodung haben in den letzten Monaten verstärkt gegenüber dem Fachamt den Wunsch geäußert, für eine Kindergartengruppe Blocköffnungszeit von 7.00 – 14.00 Uhr anzubieten. In einem am 29.01.2007 beim Bürgermeister eingegangenen Schreiben haben sie ihre persönliche Bedarfssituation nochmals deutlich gemacht. Vor diesem Hintergrund soll nunmehr - zunächst probeweise im Monat Mai - eine Kindergartengruppe im Blocköffnungsbetrieb angeboten werden. Am Ende der einmonatigen Probephase wird dann unter Einbeziehung der hierbei gemachten Erfahrungen, z.B. bzgl. des erforderlichen Personaleinsatzes, der Einbindung der zusätzlichen Öffnungszeit in die übrigen organisatorischen Abläufe der Einrichtung, des Verlaufes der Mittagsbetreuung, und nach erfolgter Berichterstattung in der Juni-Sitzung des Jugendhilfeausschusses rechtzeitig zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2007/2008 eine endgültige Entscheidung über die grundsätzliche Einführung einer Blocköffnungsgruppe getroffen.

A 6.3 Oliver Krings informierte den Ausschuss über die Aktion Rollertreff im Rahmen der mobilen Jugendarbeit (eine entsprechende schriftliche Information war den Ausschussmitgliedern in der Sitzung vorgelegt worden).

# Neues Kindergartengesetz: Mehr Geld, mehr Qualität, mehr Bildung, mehr Betreuung, mehr Flexibilität

27. Februar 2007

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration teilt mit:

Nordrhein-Westfalens Familienminister Armin Laschet hat heute (27. Februar 2007) in Düsseldorf die Grundzüge für ein neues Kindergartengesetz vorgestellt. "Das neue Gesetz bringt das, was wir seit langem brauchen: mehr Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen, eine zeitgemäße frühkindliche Bildung und Förderung für alle Kinder. Es bietet mehr Qualität und Flexibilität bei der Betreuung, mehr Transparenz und weniger Bürokratie." Damit diese Ziele erreicht werden können, setzt das Land deutlich mehr Geld im vorschulischen Bereich ein: Derzeit investiert das Land in die Kindertageseinrichtungen 819 Millionen Euro (852 Mio. Euro abzüglich 33 Mio. Euro für Horte). Diese Summe steigt im Jahr 2008 auf 959 Mio. Euro. Bereits im Jahr 2009 werden über 1 Milliarde Euro für die Kindergärten ausgegeben (s. Anlage).

Laschet: "Nordrhein-Westfalen wird zum Land der neuen Bildungschancen. Im Mittelpunkt stehen die Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder bereits in den ersten Lebensjahren. Bundesweit einmalig ist die gesetzliche Regelung der flächendeckenden frühkindlichen Sprachförderung. Nordrhein-Westfalen wird damit das modernste Kindergartengesetz in Deutschland haben. Es erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf."

Die bessere finanzielle Ausstattung der frühkindlichen Förderung ermöglicht eine deutliche Steigerung der Qualität, die Eltern und Kindern direkt zugute kommt:

## 1. Bildung beginnt vor der Schule

Mit dem neuen Gesetz wird die Förderung und Erziehung der Kinder individueller, intensiver und kindgerechter. Der Kindergarten wird als Ort für zeitgemäße frühkindliche Bildung gestärkt. Auf Basis eines eigenen Bildungs- und Erziehungskonzeptes beobachten und dokumentieren Kindertageseinrichtungen die Entwicklung der Kinder zu deren individuellen Förderung. Die Sprachförderung wird finanziell weiter deutlich ausgebaut. Erstmals wird sie auch gesetzlich geregelt. Das Kindergartengesetz ergänzt an diesem Punkt das Schulgesetz. Im nächsten Monat werden erstmals alle Vierjährigen getestet. Die Sprachförderung kann deshalb künftig noch zielgerichteter ansetzen als bisher. Der deutlich frühere Beginn der Sprachförderung gewährleistet einen ausreichenden Förderzeitraum.

## 2. Gesetzliche Verankerung der Familienzentren

Der langfristige Ausbau von rund 3.000 der 9.700 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren wird gesetzlich verankert. Familienzentren bündeln Beratung, Bildung und Betreuung und verstehen sich als Partner von Eltern und Kindern. Familienzentren erhalten künftig rund 12.000 Euro zusätzliche Landesförderung pro Jahr.

## 3. Planungssicherheit für Träger, Kommunen und Land

Die Fachkräfte in den Einrichtungen erhalten eine sichere Grundlage für ihre pädagogische Arbeit. Für Träger, Kommunen und Land bringt das neue Kindergartengesetz weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit. Spitzabrechnungen werden durch Kindpauschalen ersetzt. Einzig bei bestehenden Mietverträgen bleibt die Spitzabrechnung der Kaltmieten. Hier gilt der Vertrauensschutz. Insgesamt wird mit dem neuen Finanzierungssystem des neuen Kindergartengesetzes Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit geschaffen. Es gibt künftig keine so genannten "Bugwellen" mehr, die die Finanzierung und Planung des Kindergartenbereiches in der Vergangenheit regelmäßig zunichte gemacht haben. Entstanden sind Bugwellen unter anderem durch zusätzliche Personalkosten (z.B. Freistellungen

wegen Altersteilzeit, nicht vorhersehbarer Einsatz von Krankheitsvertretungen, Berufspraktikanten oder Abfindungen, die manchmal erst nach einem jahrelangen Rechtsstreit gezahlt werden mussten). Dies geschieht in Zukunft nicht mehr, da ein Systemumstieg auf Pauschalen erfolgt.

#### **4. Elterninitiativen gesichert**

Elterninitiativen sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements. Die Eltern zahlen neben dem Trägeranteil zusätzlich Elternbeiträge und sie engagieren sich bei der Erarbeitung der pädagogischen Konzepte und der Auswahl der Erzieherinnen mit einem beträchtlichen zeitlichen Aufwand. Die Landesregierung erkennt dies an. Elterninitiativen werden daher auch künftig nur einen Trägeranteil von vier Prozent leisten. Zudem werden in bestimmten Einzelfällen eingruppige Einrichtungen mit bis zu 15.000 Euro jährlich zusätzlich vom Land unterstützt.

#### **5. Deutlicher Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige**

##### a) Institutioneller Ausbau

Mit dem neuen Kindergartengesetz wird das Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen deutlich ausgebaut. Langfristig wird es bis 2010 für 20 Prozent der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz geben. Das ist ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Kindertagespflege.

##### b) Gesetzliche Verankerung und finanzielle Förderung der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird erstmals gesetzlich verankert und vom Land finanziell gefördert. Pro Jahr und Kind zahlt das Land künftig 725 Euro für die Betreuung bei Tageseltern. Das neue Gesetz unterstützt die Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesvätern. Die Kindertagespflege soll künftig verstärkt auch an Kindertageseinrichtungen und Familienzentren angebunden werden können. Damit wird die Kinderbetreuung auch in schwierigen Randzeiten besser abgedeckt, Eltern können bedarfsgerechter planen und haben Sicherheit bezüglich der Qualität der Kinderbetreuung.

#### **6. Konfessionelle Einrichtungen gesichert**

Vielen kirchlichen Kindertageseinrichtungen droht die Schließung, weil die Kirchen auf Grund der sinkenden Kirchensteuereinnahmen ihren Trägeranteil nicht mehr aufbringen können. Das neue Gesetz trägt dem Rechnung und senkt den Trägeranteil der Kirchen von derzeit 20 Prozent auf künftig 12 Prozent.

#### **7. Land unterstützt die kommunale Jugendhilfeplanung**

Das neue Gesetz bringt außerdem mehr Entscheidungsfreiheit für die kommunale Jugendhilfeplanung. Damit stärkt das Land die kommunale Selbstverwaltung. Das Gesetz ermöglicht die flexible Gestaltung des Kindergartenalltags durch die Träger und das Jugendamt (z.B. Öffnungszeiten). Darüber hinaus hilft das Land den Kommunen mit einer Finanzierung von rund 30 Prozent beim Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige, was bundesweit einzigartig ist.

#### **8. Neue Förderstruktur: Kindpauschalen und kleinere Gruppen**

Die Kindertageseinrichtungen werden künftig auf der Basis von Kindpauschalen gefördert.

##### a) Neue Gruppentypen

Die Kindpauschalen leiten sich rechnerisch ab aus Personal- und Sachkosten von drei Gruppentypen:

**Gruppe I:** Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt - 20 Kinder - 2 Fachkräfte

**Gruppe II:** Gruppe mit Kindern unter drei Jahren - 10 Kinder - 2 Fachkräfte

**Gruppe III:** Kindergartengruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt - 25 Kinder, bzw. bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden - 20 Kinder - 1 Fachkraft + 1 Ergänzungskraft

Bei Unter- oder Überschreitung der Gruppengröße wird ab dem zweiten Kind ein Ab- bzw. ein Zuschlag für jedes weiteres Kind berechnet.

##### b) Flexiblere Betreuungszeiten

Die Förderung richtet sich nach den unterschiedlichen Betreuungszeiten: 25, 35 oder 45 Stunden. Das neue Gesetz ermöglicht ein bedarfsgenaueres Angebot für Kinder und Eltern, das sich an unterschiedlichen Öffnungszeiten orientiert. Damit kann auch der unterschiedliche Buchungsbedarf der Eltern berücksichtigt werden.

#### c) Kindgerechte Förderung

Einrichtungen mit Kindern mit Behinderungen erhalten für jedes Kind eine 3,5-fache Kindpauschale. Alle Kinder mit einem Sprachförderbedarf werden zusätzlich mit dem Faktor 1,25 der Kindpauschale eines Kindes in einer Kindergartengruppe gefördert.

Minister Laschet: "Das neue Kindergartengesetz wird deutlich kindgerechter. Es ist ein modernes Gesetz, das den Anforderungen an eine zeitgemäße frühkindliche Bildung für alle Kinder, den Betreuungswünschen der Eltern, den Veränderungen in Familie und Arbeitswelt und auch den zukünftigen pädagogischen und finanziellen Herausforderungen gerecht wird. Gerechter wird auch die finanzielle Förderung. Sie berücksichtigt, wie alt das Kind ist, ob es behindert ist, Sprachförderbedarf besteht und wie lange das Kind die Einrichtung besucht. Für das Land und die Träger ist das neue Gesetz finanziell transparent und steuerbar, es gibt ihnen Planungssicherheit. Das neue Gesetz trägt wesentlich dazu bei, das Nordrhein-Westfalen ein kinder- und familienfreundlicheres Land wird."

[Kurz-Übersicht zur Finanzierung](#)

[Konsensvereinbarung](#)

[Anlage zur Konsensvereinbarung](#)

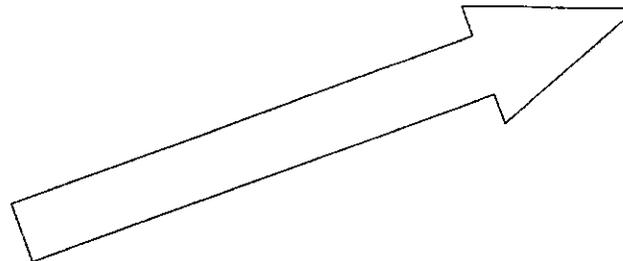
# Betriebskosten für Kindertagesstätten 2007 und 2008

2007

**Haushaltsmittel für  
Kindertagesstätten: \***

**819,0 Mio. €**

\* Die Mittel für Sprachförderung i. H. v.  
17,1 Mio. € und Familienzentren i. H. v.  
7,0 Mio. € sind gesondert geführt.

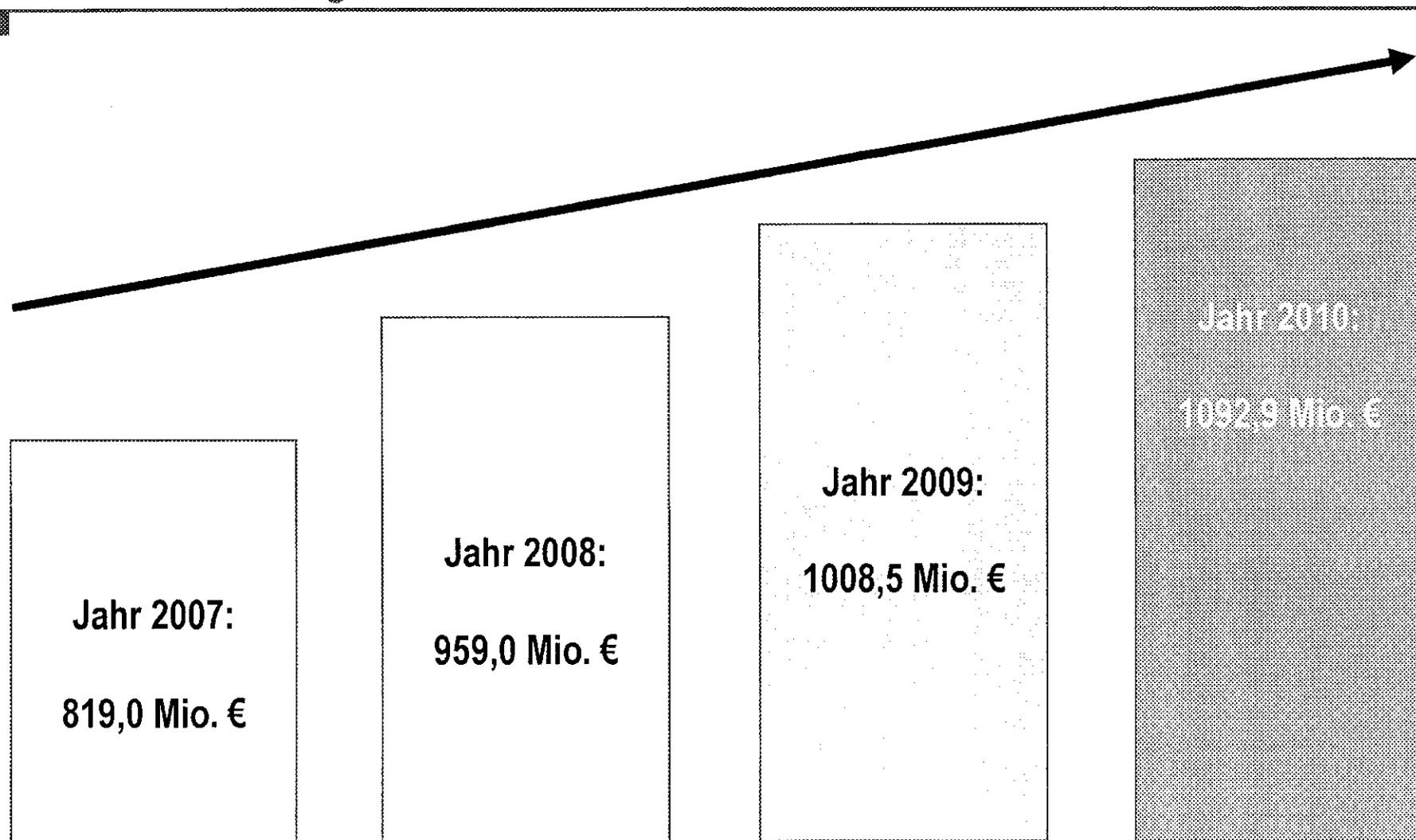


2008

**Haushaltsplanung für  
Kindertagesstätten:**

**959,0 Mio. €**

## Gesamtausstattung 2007 bis 2010



Düsseldorf, den 26. Februar 2007

## **Konsenspapier**

### **über Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege**

zwischen

**den Kommunalen Spitzenverbänden**

**der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen,**

**des Beauftragten der Evangelischen Kirche bei Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

**des Katholischen Büros Nordrhein -Westfalen,  
Kommissariat der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen**

und

**dem Minister für Generationen, Familie Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Das vorliegende Konsenspapier über die Finanzierungseckdaten ist Ergebnis eines nahezu einjährigen Diskussionsprozesses zwischen dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Katholischen und dem Evangelischen Büro.

Damit ist hinsichtlich der finanziellen Eckdaten eine konsensfähige Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren erstellt, das laut der gemeinsamen Vereinbarung aller Beteiligten vom 29. Juni 2006 dazu dienen soll, ein Gesetz zu schaffen "mit dem Ziel, Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder im frühen Kindesalter zu stärken."

Im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit des Angebotes wird die örtliche Jugendhilfeplanung gestärkt. Im Rahmen einer kooperativ mit den Einrichtungsträgern zu

gestaltenden Kindergartenbedarfsplanung stellt der örtliche Jugendhilfeträger den Bedarf an Betreuungsplätzen fest. Bei der Bedarfsdeckung sind die Trägervielfalt und der Subsidiaritätsgrundsatz zu beachten.

Auf folgende Eckpunkte haben sich das Ministerium, die Spitzenverbände und die Kirchen verständigt:

1. Gefördert werden die Kindertageseinrichtungen durch das örtliche Jugendamt auf der Basis von Kindpauschalen. Sie leiten sich rechnerisch ab aus den Personal- und Sachkosten von drei Gruppentypen:
  - Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt - 20 Kinder - (Gruppe I);
  - Gruppe mit Kindern unter drei Jahren - 10 Kinder - (Gruppe II);
  - Kindergartengruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt - 25 Kinder -, bzw. bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden - 20 Kinder - (Gruppe III).

Auf der Grundlage der o.g. Kinderzahlen ergeben sich nach den Öffnungszeiten differenzierte Kindpauschalen (Anlage).

Die Gruppe I kommt dann zur Anwendung, wenn mindestens vier Kinder im Alter von zwei Jahren aufgenommen werden; die Höchstzahl soll sechs betragen.

In der Gruppe II liegt der Schwerpunkt auf den Zwei- und Einjährigen; es können aber im Bedarfsfall auch unter Einjährige aufgenommen werden, ohne dass dies Auswirkungen auf die Gruppengröße und die Höhe der Pauschale hat.

Die Einrichtung der genannten Gruppen findet auf der Basis der Kindergartenbedarfsplanung im Einvernehmen mit den örtlichen Jugendämtern statt.

2. Unter- und Überschreiten der dem Finanzierungsmodell zugrunde liegenden Gruppengröße um je ein Kind wirkt sich nicht auf die Höhe der Förderung aus. Weitere Abweichungen werden mit einem Abzug bzw. zusätzlichen Kindpauschalen für jedes Kind berechnet.
3. Einrichtungen mit Kindern mit Behinderungen erhalten für jedes Kind eine 3,5 fache Kindpauschale, die sich auf der Grundlage der oben aufgeführten Kindpauschale -Gruppe III - 35 Stunden - ergibt.
4. Soweit Träger Mieter von Einrichtungen sind, erhalten sie die Kaltmiete weiterhin "spitz" erstattet; sie können aber auch Pauschalen anstreben. Die Miete wird um den Betrag der Erhaltungspauschale reduziert. Die Kommunen sollen die bestehenden Mietverträge überprüfen und die Träger dahingehend beraten, dass im Einzelfall eine Veränderung insbesondere bei den teuren Mieten vorgenommen werden kann. Für neue Mietverträge werden neue Regelungen entwickelt.

5. Bei bestehenden eingruppigen Einrichtungen können die anererkennungsfähigen Kosten um einen Betrag von bis zu 15.000 EUR erhöht werden, falls dies zur Sicherung der Einrichtung erforderlich ist. Das Jugendamt befindet hierüber im Benehmen mit dem Einrichtungsträger.
6. Die Trägeranteile betragen: für die kommunalen Träger 21 %; für die kirchlichen Einrichtungen 12 %; für sonstige freie Träger der Jugendhilfe 9 % und für Elterninitiativen 4 % auf der Grundlage der berechneten Kosten nach Nr. 1 dieser Vereinbarung. Die Kosten für die Absenkung des kirchlichen Trägeranteils von 20% auf 12% übernimmt das Land zu 75 %; die Kommunen übernehmen 25%.
7. Die Tagespflege wird erstmals vom Land mit je 725 EUR pro Kind und pro Jahr für jeden vom Jugendamt genehmigten Platz gefördert. Hinsichtlich der fachlichen Anforderungen ist v. a. im Hinblick auf die Bestandskräfte eine flexible Regelung zu entwickeln. Eine Verpflichtung zur kommunalen Förderung in Form von Pauschalen ergibt sich hieraus nicht.
8. Die Förderung von Familienzentren und der Sprachförderung wird gesondert geregelt.
9. Die Kirchen wollen auf der Grundlage ihres pastoralen Auftrags und unter Berücksichtigung des demografischen Wandels - unter der Voraussetzung, dass die Jugendhilfeplanung nicht zur Reduzierung von Öffnungszeiten, Einrichtungen und Belegung von Plätzen führt - ihr Angebot an Plätzen für unter dreijährige Kinder und für Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen aufrecht erhalten.
10. Im Jahre 2011 wird eine Überprüfung der neuen Finanzierungsstruktur unter Einbeziehung der Spitzenverbände sowie den kirchlichen Büros auf der Basis einer umfassenden Datenerhebung vorgenommen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollen Kriterien für eine belastbare Revisionsklausel formuliert werden.

Im Ständigen Arbeitskreis "Förderung und Betreuung von Kindern" werden die weiteren Umsetzungsschritte erörtert und verabredet.

Für den Städtetag Nordrhein-Westfalen

Dr. Stephan Articus

Für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Dr. Martin Klein

Für den Städte- und Gemeindegewand Nordrhein-Westfalen

Dr. Bernd-Jürgen Schneider

Für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverbände-; Diözesan-Caritasverbände; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband -, Deutsches Rotes Kreuz Landesverbände, Diakonische Werke - Landesverbände, Jüdische Kultusgemeinden - Landesverbände)

Dr. Uwe Becker

Der Beauftragte der Evangelischen Kirche bei Landtag und Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Kirchenrat Rolf Krebs

des Katholischen Büros Nordrhein -Westfalen,  
Kommissariat der Bischöfe in Nordrhein-Westfalen

Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt

und

dem Minister für Generationen, Familie Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Armin Laschet

Anlage zu Punkt 1 des Konsenspapiers über

Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege

Gruppe	Gruppenform	Gruppengröße	Öffnungszeiten	Berechnungsgrundlagen	Gruppenpauschale	Pauschale/Kind
I	Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt	20	25 Stunden	55 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 30 % der Öffnungszeit (7,5 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (5 Std.) Grundpauschale mit 10.311 € und Erhaltungspauschale mit 2559 €	85.774 €	4.289 €
I	Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt	20	35 Stunden	77 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 30 % der Öffnungszeit (10,5 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (7 Std.) Grundpauschale mit 10.311 € und Erhaltungspauschale mit 2559 €	114.934 €	5.747 €
I	Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt	20	45 Stunden	99 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 30 % der Öffnungszeit (13,5 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (9 Std.) Grundpauschale mit 10.311 € und Erhaltungspauschale mit 2559 € Tagesstättenpauschale 3.299 €	147.395 €	7.370 €
II	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren	10	25 Stunden	55 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 40 % der Öffnungszeit (10 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (5 Std.) Grundpauschale mit 10.311 € und Erhaltungspauschale mit 2559 €	88.417 €	8.842 €

Anlage zu Punkt 1 des Konsenspapiers über

**Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege**

II	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren	10	35 Stunden	77 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 40 % der Öffnungszeit (14 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (7 Std.) Grundpauschale mit 10.311 € und Erhaltungspauschale mit 2559 €	118.634 €	11.863 €
II	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren	10	45 Stunden	99 Fachkraftstunden (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 40 % der Öffnungszeit (18 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (9 Std.) Grundpauschale mit 10.311 € und Erhaltungspauschale mit 2559 € Tagesstättenpauschale 3.299 €	152.152 €	15.215 €
III	Kindergartengruppen von drei Jahre bis zum Schuleintritt	25	25 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft mit je 27,5 Std. (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 20 % der Öffnungszeit (5 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (5 Std.) Grundpauschale mit 10.311 € und Erhaltungspauschale mit 2559 €	79.131 €	3.165 €
III	Kindergartengruppen von drei Jahre bis zum Schuleintritt	25	35 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft mit je 38,5 Std. (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 20 % der Öffnungszeit (7 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (7 Std.) Grundpauschale mit 10.311 € und Erhaltungspauschale mit 2559 €	105.634 €	4.225 €

Anlage zu Punkt 1 des Konsenspapiers über

**Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege**

III	Kindergartengruppen von drei Jahre bis zum Schuleintritt	20	45 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft mit je 49,5 Std. (einschl. 10% Verfügungszeit) Sonstige Personalkosten mit 20 % der Öffnungszeit (9 Std.) Leitungsstunden mit 20 % der Öffnungszeit (9 Std.) Grundpauschale mit 10.311 € und Erhaltungspauschale mit 2559 € Tagesstättenpauschale 3299	135.437 €	6.772 €
-----	--	----	------------	---	-----------	---------